

Merkblatt zur Datenerhebung nach Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Dieses Merkblatt dient zur Information, wie das Straßen- und Tiefbauamt des Landkreises Bautzen mit personenbezogenen Daten umgeht.

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere nach den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes (SächsDSDG) sowie spezialgesetzlicher Vorrangregelungen.

1. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

a) Zweck der Verarbeitung

Das Straßen- und Tiefbauamt verarbeitet personenbezogene Daten, soweit diese anfallen, zum Zwecke der Erledigung der dem Landkreis Bautzen übertragenen gesetzlichen Aufgaben.

Aufgaben des Sachgebiets Straßenbau:

- Planung von Kreisstraßen, Ausbau, Neubau und Erneuerung
- Landschaftspflege nach dem Straßenbau
- Brücken- und Stützmauerüberwachung an Kreisstraßen
- Bau von Radwegen an Kreisstraßen
- Kreisstraßenkonzeption

Aufgaben des Sachgebiets Straßenunterhaltung:

- Erhalten und Instandsetzen von Bundes-, Staats- und Kreisstraßen
- Verkehrstechnik aufstellen und warten
- Unfallschäden an Straßen regulieren
- Aufstellen von Verkehrszeichen an Bundes-, Staats- und Kreisstraßen
- Winterdienst an Bundes-, Staats- und Kreisstraßen
- Wildwarnreflektoren anbringen
- Betrieb der Straßenmeistereien

Aufgaben des Sachgebiets Straßenrecht:

- Genehmigungen im Rahmen des Sächsischen Straßengesetzes für Werbeanlagen, Grundstückszufahrten und private Straßenbenutzung
- Nutzungsverträge zur Verlegung von Leitungen in Straßen
- Straßenaufsicht
- Führung der Straßendatenbank
- Prüfung der Straßenbestandsverzeichnisse der Städte und Gemeinden
- Auf- und Abstufen von Gemeinde- und sonstigen öffentlichen Straßen
- Rechtsaufsicht für Städte und Gemeinden auf dem Gebiet des öffentlichen Straßenrechts
- Vorprüfung von Förderanträgen bei Straßenbauvorhaben nach der Richtlinie des Kommunalen Straßen- und Brückenbaus

b) Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c) und e) DSGVO i. V. m. § 3 SächsDSDG sowie den jeweils einschlägigen Rechtsgrundlagen des betreffenden Fachamtes verarbeitet.

2. Kategorien personenbezogener Daten

Gegenstand der Erhebung, Verarbeitung und/ oder Nutzung personenbezogener Daten sind folgende Datenarten/ -kategorien:

- Vorname und Name
- Anschrift
- Eigentum am betroffenen Grundstück
- Telefonnummer
- E-Mailadresse

Weiterhin werden zur Beweissicherung Bilder vom Eigentum aufgenommen, um ggf. sichtbar werdende Mängel erfassen zu können.

3. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Soweit es erforderlich wird, werden Ihre Kontaktdaten (Name und Anschrift, ggf. Telefonnummer) an betreffende Bauunternehmen/ Straßenmeistereien weitergeleitet, um beispielsweise Mängel abstellen zu können.

Des Weiteren verfügt das Liegenschaftsamt des Landratsamtes Bautzen über Ihre Daten um den Grunderwerb durchzuführen.

4. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt.

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Für die durch das Straßen- und Tiefbauamt erhobenen Daten gelten die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen, mindestens jedoch für die Dauer der Verfahren/ Genehmigungen. Archivwürdige Daten werden dauerhaft aufbewahrt.

Im Falle eines Bauvertrages werden Ihre Daten für die Dauer der Gültigkeit desselben gespeichert.

Der Bauvertrag gilt für 5 Jahre nach Bauabnahme (Gewährleistungsdauer).

6. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Sächsischen Datenschutzbeauftragten.

7. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Soweit Sie der Verarbeitung durch das Landratsamt Bautzen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Diese Einwilligung liegt im vorliegenden Fall durch die Mitteilung der Telefonnummer und der E-Mailadresse vor.

Die Daten aus dem Grundbuch hingegen stehen dem Landratsamt Bautzen, Straßen- und Tiefbauamt, auf Grundlage von § 13 SächsStrG für den Grundwerb zur Verfügung.

8. Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Landratsamt Bautzen
Straßen- und Tiefbauamt, Amtsleiter
Bahnhofstraße 4
02625 Bautzen

Telefon: 03591 5251-66000

E-Mail: sta@lra-bautzen.de

9. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Landratsamt Bautzen
Datenschutzbeauftragter
Bahnhofstraße 9
02625 Bautzen

Telefon: 03591 5251-87100

E-Mail: datenschutz@lra-bautzen.de